

ORTHODOXE PFARRKONFERENZ IN MÜNCHEN

Stellungnahme zum Orthodoxen Religionsunterricht (ORU) in Bayern

Wir, die unterzeichnenden Geistlichen bilden die Orthodoxe Pfarrkonferenz in München und vertreten alle orthodoxen Kirchengemeinden der bayerischen Landeshauptstadt. In unserer Sitzung am 18. November 2014 haben wir u.a. erneut über den orthodoxen Religionsunterricht beraten.

Nach neuesten Mitteilungen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst lernen über 23.000 orthodoxe SchülerInnen an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien und Beruflichen Schulen. An den Schulen Münchens sind es schätzungsweise 2.500. Nur ungefähr 60 von ihnen erhalten schulischen orthodoxen Religionsunterricht als jahrgangsübergreifenden Nachmittags- Sammelunterricht. Die mangelnde Unterweisung der nachwachsenden Generation in Orthodoxer Religionslehre erfüllt uns mit ernster Sorge.

Wir unterstützen die Bemühungen unserer in der Orthodoxen Bischofskonferenz von Deutschland (OBKD) zusammengeschlossenen Bischöfe und Metropoliten für die Verwirklichung des Grundrechts (GG §7 Abs. 2) auf Erteilung von Religionsunterricht.

Auch in Bayern ist Religionsunterricht Pflichtfach, das je nach Bekenntnis zu erteilen ist. Für die orthodoxen SchülerInnen Münchens ist aber lediglich außerhalb des gewohnten Schulgebäudes und der üblichen Schulzeit schulübergreifender Sammelunterricht eingerichtet. Letzteres erfolgt trotz offenkundiger Nachteile: Nachmittagsunterricht in der Freizeit, zusätzliche Schulwege und überforderte Eltern und SchülerInnen.

Die Landesschulgesetze sehen für den Religionsunterricht eine Mindestteilnehmerzahl von fünf SchülerInnen vor. Wir fordern deshalb, entsprechende Gruppen jahrgangsübergreifend und schulintern herzustellen. Bei gutem Willen ist dies pädagogisch und schulorganisatorisch möglich. Beispiele anderer Fächer belegen dies.

Unsere Erfahrungen zeigen, dass in den Schulen das Thema ORU leider weitgehend unbekannt ist. Hier besteht dringender Informationsbedarf.

Deshalb sind die Schulleitungen anzuhalten, die SchülerInnen, entsprechend ihres Bekenntnisses in Gruppen von mindestens fünf, jahrgangsübergreifend zusammenzuführen. Die Teilnahme an den Pflichtfächern unterliegt keiner Befragung. Eine außergewöhnliche Handhabung wäre für das Fach diskriminierend. Die aktuelle Erfassungsweise der orthodoxen Schülerzahlen erscheint uns ebenfalls problematisch.

Ausnahmegenehmigungen für die Teilnahme am Religionsunterricht anderer Bekenntnisse kann der zuständige Koordinator der OBKD für den ORU in Bayern, Archimandrit Peter Klitsch, nur dann erteilen, wenn er sich an Hand konkreter Schülerzahlen davon überzeugt hat, dass die Erziehungsberechtigten über die Möglichkeit des ORU ausreichend informiert sind und eine sinnvolle Gruppenbildung nicht möglich erscheint. Wir dürfen es nicht hinnehmen, dass orthodoxe SchülerInnen ohne Information über den ORU und ohne Ausnahmegenehmigung des Koordinators am anderskonfessionellen Religionsunterricht teilnehmen. Auch eine automatisch, ohne Information über den ORU, erfolgte Abmeldung und Teilnahme am Ethikunterricht entspricht nicht der Gesetzeslage.

München am 18. November 2014

Ökumenisches Patriarchat

Владимир Александров

Russische Orthodoxe Kirche

Ерп. Н. Завелитч
Бизюк / Митрополит

Serbische Orthodoxe Kirche

Ерспосол
Тодоровић
Kriester Alexej Okumen

Rumänische Orthodoxe Kirche

P. Ciprian Bulboian

Bulgarische Orthodoxe Kirche

об-ук. Недялко Калнов

Georgische Orthodoxe Kirche